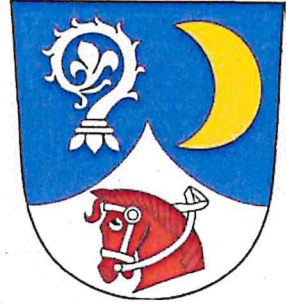


LANDKREIS MÜHL DORF AM INN

GEMEINDE Rechtmehring



BEBAUUNGSPLAN:

„ERWEITERUNG HARTER ANGER- SÜD“ mit integrierter Grünordnung

Der Bebauungsplan umfasst die innerhalb des gekennzeichneten Geltungsbereiches liegenden Flurstücke und Teilflächen von Flurstücken.



Umgriff Bebauungsplan, Luftbild, Quelle: Bayernatlas

Umweltbericht

Verfasserin:

Regine Müller Landschaftsarchitektin
Finkenstraße 14 1/2
85665 Moosach
Tel: 08091/7766
E-MAIL: reginemueller@t-online.de

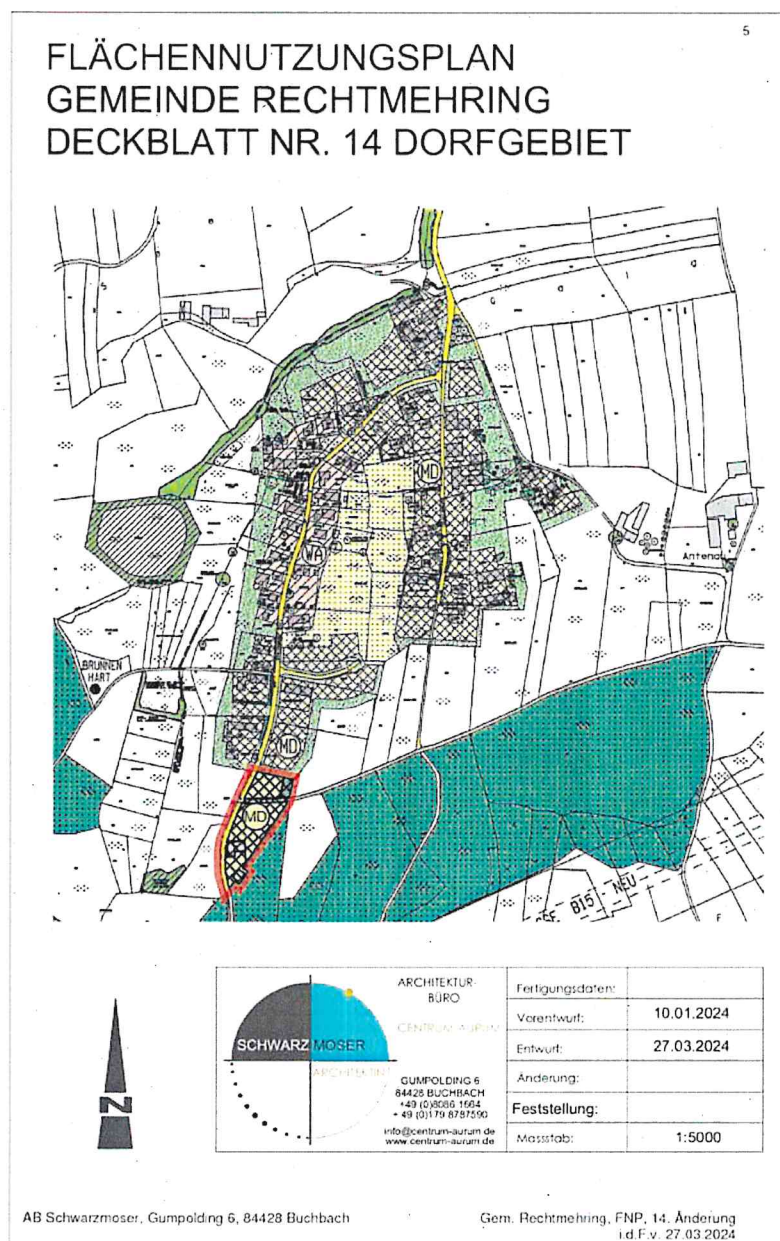
Umweltbericht zum Bebauungsplan „Erweiterung Harter Anger – Süd“ Gemeinde Rechtmehring

1. Einleitung

1.1 Die Gemeinde Rechtmehring hat am 27.11. 2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes mit integrierter Grünordnung „Erweiterung Harter Anger-Süd“, gefasst.

Die neue Baurechtsausweisung liegt am südlichen Ortsrand der Ortschaft Hart auf den Flur Nrn. 530/3, 539/3 und 30/4, Gemeinde Rechtmehring.

Der Flächennutzungsplan in seiner 14. Änderung weist die Fläche als Dorfgebiet (MD) aus.



FNP-Ä, o.M.

Die Flächennutzungsplanänderung trat am 29.5.24 in Kraft. Der Umweltbericht beschreibt darin ausführlich die Schutzgüter, die möglichen Beeinträchtigungen und Maßnahmen zur Konfliktminderung.

Da die Feststellung der FNP-Ä erst ca. 6 Monate zurück liegt und der Umweltbericht auch von uns verfasst wurde, wird in vorliegendem Umweltbericht die Bestanderhebung nur in Kurzfassung wieder gegeben und auf die allgemeinen Beschreibungen verzichtet. Die konfliktmindernden Maßnahmen werden aber benannt und bewertet, der Eingriff bilanziert und der Ausgleich nachgewiesen.

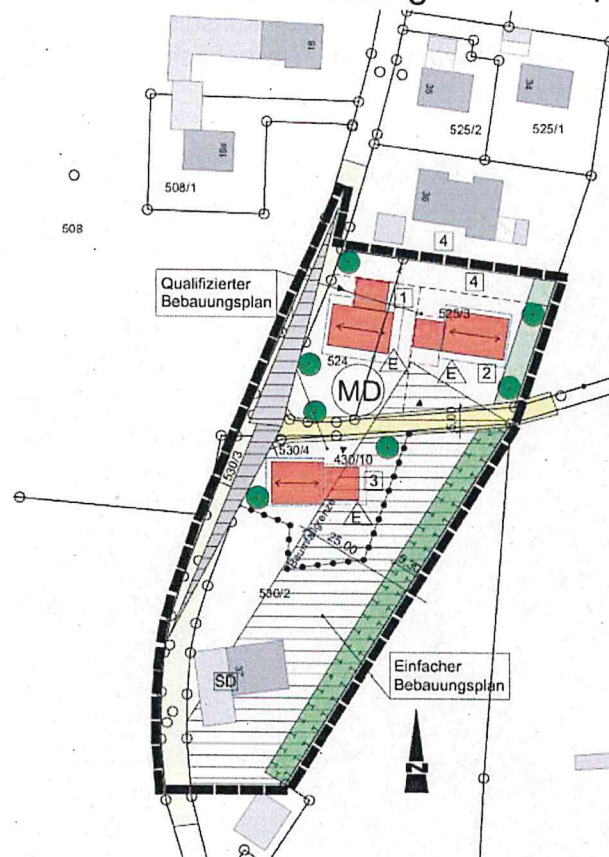
Der Bebauungsplan wurde erstellt vom Architekturbüro Christa Schwarzmoser, Gumpolding 6, 84428 Buchbach.



CHRISTA SCHWARZ MOSER ARCHITEKTIN GUMPOLDING 6 84428 BUCHBACH

12

BEBAUUNGSPLAN "ERWEITERUNG HARTER ANGER-SÜD" Gemeinde Rechtmehring Planteil



 ARCHITEKTUR- BÜRO CENTRUM-AURUM SCHWARZ MOSER ARCHITEKTIN GUMPOLDING 6 84428 BUCHBACH +49 (0)8066 1664 +49 (0)179 8787500 info@centrum-aurum.de www.centrum-aurum.de	Fertigungsdaten:	
	Vorentwurf:	27.11.2024
	Entwurf:	
	Änderung:	
	Satzung:	
	Maßstab:	1:1000

Gde. Rechtmehring, B-Plan „Erweiterung Harter Anger - Süd“ i.d.F.v. 27.11.2024

Plan-Textteil u. Begründung

B-Plan, o. M.

Grundlagen für die Beschreibung der Schutzgüter sind:

- das Fachinformationssystem vom Landesamt für Umwelt (FIS Natur)
- der Umweltatlas Bayern
- BayernAtlas

Eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wurde nicht durchgeführt. Die Änderungen finden auf Flächen statt, die zurzeit als Garten genutzt werden. Es ist nicht davon auszugehen, dass hier geschützte Tierarten angetroffen werden.

1.2 Allgemeine Bestandsbeschreibung

Die Ortschaft Hart liegt, ca. 2 km südwestlich von Rechtmehring.

Der bewaldete Endmoränenwall im Süden begrenzt die Ortschaft, die sich entlang von drei nord-süd verlaufenden Gemeindeverbindungsstraßen entwickelt hat. Die neuen Baugrundstücke liegen an der westlichen, der Steinweger Straße. Dort steht bereits ein einzelnes Gebäude direkt am Waldrand. Die neu auszuweisenden Grundstücke liegen zwischen dem Einzelgebäude und der bestehenden Siedlung. Entlang der Steinweger Straße haben sich, für Dorfgebiete typische, kleine und mittlere Handwerksbetriebe, niedergelassen.

Am Hangfuss, westl. der Straße, wird über einen künstlich angelegten Graben Regenwasser gesammelt und nach Norden, zum Nasenbach abgeleitet. Es liegen dort landwirtschaftlich genutzte Wiesen.



Aus dem BayernAtlas

2. **a) Bestandsaufnahme der einzelnen Schutzgüter**
 b) Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung
 c) Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen

2.1 Boden und Geomorphologie

2.1.a Bestand

Die Ortschaft Hart liegt in einem Nebentalraum des Nasenbaches, der durch einen kleinen Endmoränenzug im Süden begrenzt wird. Der Moränenwall steigt um ca. 30 m direkt hinter dem Änderungsgebiet an.

Im Talraum haben sich grundwasserbeeinflusste (Gley-) Böden entwickelt, außerhalb davon sind Braunerden mit kiesführenden Lehmdeckschichten anzutreffen. Das Planungsgebiet liegt im Bereich der Braunerden.

2.1.b Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

- Durch die Neuversiegelung wird wertvoller Oberboden (Braunerde) beseitigt

2.1.c Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen

- wieder zu verwendender Oberboden ist, gem. DIN 18915, fachgerecht zwischenzulagern

>>> geringe Beeinträchtigung

2.2 Klima und Lufthygiene

2.2.a Bestand

Gem. FNP liegt der Untersuchungsraum in keiner Luftaustauschbahn. Der angrenzende Wald ist klimatisch grundsätzlich aber wirksam.

2.2.b Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

- Der Wald wird durch die Planung nicht beeinträchtigt
- Die festgesetzte GRZ von 0,35 ermöglicht eine gute Durchlüftung.

2.2.c Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen

- Nicht erforderlich

>>> keine Beeinträchtigung

2.3 Grundwasser, Oberflächen- und Niederschlagswasser

2.3.a Bestand

Regenwasser, vom Endmoränenwall kommend, wird über die Feuchtwiesen zum Graben hin abgeleitet. Weiter im Westen gibt es einen Brunnen, der allerdings nicht im Umweltatlas „Trinkwassereinzugsgebiet“ eingetragen ist.

Die Wiesen, beidseitig des Grabens liegen in einem ausgewiesenen wassersensiblen Bereich.

Die Baugrundstücke liegen außerhalb der sensiblen Bereiche.

2.3.b Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

- Verringerung der Grundwasserneubildung durch die Versiegelung der Flächen und Ableitung von Regenwasser

2.3.c Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen

- es wird auf die Empfehlungen aus dem Leitfaden für „wassersensible Siedlungsentwicklung“ hingewiesen, mit der
 - Festsetzung von Dachbegrünungen,
 - Reduzierung von versiegelten Flächen
 - Herstellung versickerungsfähiger Randzonen zur flächige Versickerung von anfallendem Regenwasser
 - Herstellung der Erschließungswege, Zufahrten, Lager- und Kfz Stellflächen mit wasserdurchlässigen Materialien
- der landwirtschaftliche Weg, am Hangfuß bleibt unversiegelt
- Festsetzung, dass Erschließungswege, Zufahrten, Lager- und Kfz Stellflächen mit durchlässigen Materialien hergestellt werden müssen.

>>> geringe Beeinträchtigung

2.4 Fauna und Flora

2.4.a Bestand s. Bestandsplan

Zwei Häuser werden in ein großes, mit Thujen eingefriedetes Gartengrundstück gebaut und ein Haus auf einer offenen aber hausnahen Wiese. Die Flächen werden genutzt und intensiv gepflegt. Die Gärten sind strukturarm, die Wiesen artenarm. Es ist auszuschließen, dass artenschutzrechtlich relevante Tierarten anzutreffen sind. Daher wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung nicht durchgeführt.

Im Südosten grenzt unmittelbar ein Wald mit ausgeprägten Bäumen, Fichten, Kiefern, Eichen, mittleren Alters an den B-Plan Umgriff an.

Im Westen liegen Feuchtflächen, mit biotopkartierten Weidengebüsch und Hochstauden (Biotop Nr. 7838 – 1026 – 001) Im gesamten Tal gibt es davon mehrere Teilflächen.

2.4.b Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

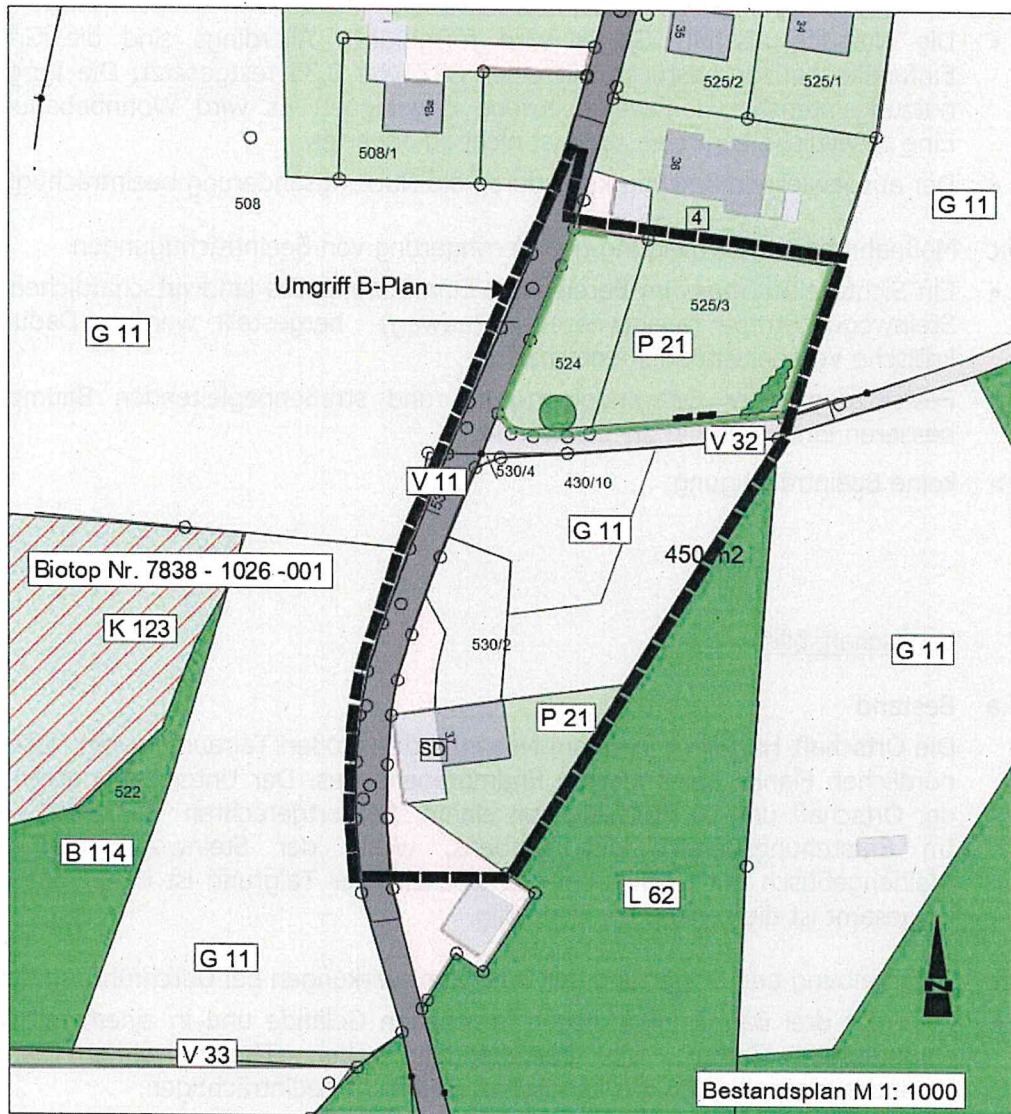
- Grundsätzlich werden Lebensräume kleiner und damit geht Anzahl und Vielfalt von Individuen zurück.
- Die Biotopkartierten Flächen werden von der Planung nicht beeinträchtigt.

2.4.c Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen

- Entwickeln neuer Lebensräume, durch Festsetzung einer Ortsrandeingrünung mit Bäumen und Sträuchern.

- Die Ausgleichsfläche liegt innerhalb des B-Planungsumgriffs. Es soll ein Waldmantel entwickelt werden. Dieser schützt und wertet den angrenzenden Wald auf.
- Die Baugrundstücke grenzen nicht an den Wald an. Der Wald wird nicht beeinträchtigt.
- Es sind insektenfreundliche Außenleuchten zu verwenden, ohne Streuwirkung und mit warm-weißen Licht
- Es sind Nistplätze an den Gebäuden vorzusehen

>>> keine Beeinträchtigung



Biotop- und Nutzungseinheiten

- B 114 Auengebüsch mit Purpurweide, Erlen, biotopkartiert (12 Wertpunkte)
 G 11 Intensivgrünland (3 Wertpunkte)
 K 123 mäßig artenreiche Säume und Hochstaudenfluren, biotopkartiert (7 Wertpunkte)
 L 62 Sonstige Laubmischwälder, mittlerer Ausprägung (10 Wertpunkte)
 P 21 Privatgärten strukturarmer (5 Wertpunkte)
 V 11 Fahrbahn versiegelt,
 V 32 landwirtschaftlicher Weg, befestigt
 V 33 landwirtschaftlicher Weg, unbefestigt

Bestandsplan, verkleinert, o. M.

2.6 Mensch, Lärm und Erholung

2.6.a Bestand

Das Untersuchungsgebiet grenzt an ein bestehendes MD Gebiet, mit den entsprechend zu tolerierenden Emissionen.

Im Westen liegen Wiesen, die landwirtschaftlich genutzt und bewirtschaftet werden.

Es quert ein überregional ausgewiesener Radweg das Planungsgebiet.

2.6.b Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

- Die Nutzung als MD Gebiet wird fortgeführt. Allerdings sind die Grundstücke als Einfamilienhausgrundstücke mit einer GRZ von 0,35 festgesetzt. Die Vorgaben sind für nutzungsintensive Handwerksbetriebe ungeeignet. Es wird Wohnbebauung entstehen. Eine zusätzliche Lärmbelastung ist nicht zu erwarten.
- Der ausgewiesene Radweg kann durch die Nutzungsänderung beeinträchtigt werden

2.6.c Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen

- Ein Sichtdreieck muss im Bereich der Einmündung des landwirtschaftlichen Weges in die Steinweger Straße (ausgewiesener Radweg) hergestellt werden. Dadurch wird eine kritische Verkehrssituation entschärft.
- Festsetzung einer Ortsrandeingrünung und straßenbegleitenden Baumpflanzung, zur besseren Einbindung in die Landschaft.

>>> keine Beeinträchtigung

2.7 Landschaftsbild

2.7.a Bestand

Die Ortschaft Hart liegt in einem Nebental des großen Talraumes vom Nasenbach, an der nördlichen Flanke eines kleinen Endmoränenzuges. Der Untersuchungsraum liegt Süden der Ortschaft und ist dreiseitig von einem standortgerechten Laubmischwald umgeben. Im Entstehungsbereich des Grabens, westl. der Steinweger Str. hat sich ein Weidengebüsch mit Hochstauden entwickelt. Der Talgrund ist daher gut wahrnehmbar. Insgesamt ist die Landschaft kleinteilig.

2.8.b Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

- Zwei der drei Bauparzellen liegen im ebenen Gelände und in einem mit hohen Hecken eingefassten Garten. Die bestehenden hohen Thujen wirken sehr ortsfremd. Veränderungen werden das Landschaftsbild nicht beeinträchtigen.
- Das dritte Baugrundstück verbindet das bestehende Einzelhaus im Süden mit der Ortschaft.
- Zwischen dem Einfamilienhausgrundstück im Süden und dem Wald bleibt weiterhin ein Abstand von mind. 11 m. Es wird dort der nachzuweisende Ausgleich hergestellt. Ein Waldmantel soll dort entwickelt werden. Der Waldrand wird aufgewertet, Wald und Waldmantel bleiben weiterhin gut wahrnehmbar.
- Der bestehende landwirtschaftliche Weg bleibt unversiegelt und wird lediglich auf ein Mindestmass für Begegnungsverkehr erweitert.
- Es werden bestehende Erschließungswege genutzt

2.7.b Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigung

- zur besseren Einbindung in die Landschaft, wird eine Ortsrandeingrünung mit Bäumen und Sträuchern festgesetzt,

>>> keine Beeinträchtigung

2.8 Kltur- und Sachgüter

2.8.a Bestand

Gemäß DenkmalAtlas 2.0 sind im Untersuchungsgebiet keine Denkmäler eingetragen. Es gibt eine alte, denkmalgeschützte Stele an dem östl. benachbarten Waldweg.

2.8.b Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen bei Durchführung der Planung

- Es ist nicht davon auszugehen, dass bei der Umsetzung der Planung, Bodendenkmäler zutage treten.

2.8.c Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Beeinträchtigungen

- Grundsätzlich besteht aber eine Meldepflicht für evtl. zu Tage tretender Bodendenkmäler

>>> nicht betroffen

3. **Ermittlung der Ausgleichsflächen gemäß dem Leitfaden zur „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung“ i.d. Fassung von 2021**

3.1 Erfassen von Natur und Landschaft (s. auch unter Pt 2 und Plan im Anhang)

Der Eingriff findet statt auf Intensivgrünland (G 11) mit 5 Wertpunkten und strukturarmen Gartenflächen (P 21) mit 3 WP.

Gem. Leitfaden zur Eingriffsregelung in der Bauleitplanung dürfen Biotop- und Nutzungstypen mit geringem naturschutzfachlicher Bedeutung von 1-5 Wertpunkten pauschal mit 3 Wertpunkten bewertet werden.

Die Eingriffsfläche hat eine Größe von: 2.322 m²

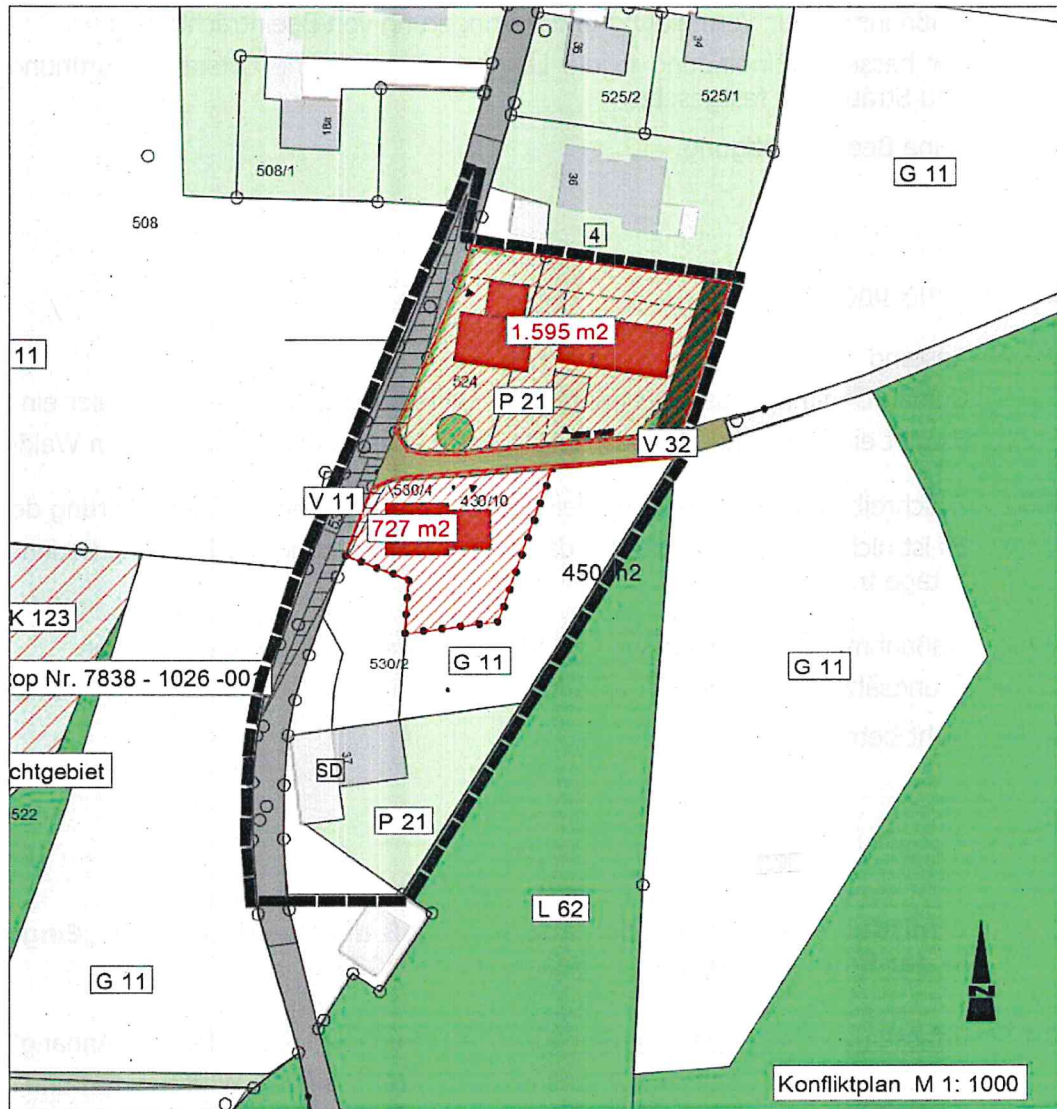
Im B-Plan ist die GRZ festgelegt auf 0,35

Daraus läßt sich der Kompensationsumfang wie folgt ermitteln:

$$2.322 \text{ m}^2 \text{ Gartenfläche} \times 3 \text{ WP} \times 0,35 \text{ GRZ} = \underline{2.438 \text{ WP}}$$

Es besteht ein Ausgleichsbedarf in Höhe von 2.438 Wertpunkten

Es wird kein Planungsfaktor berücksichtigt.



Eingriffsermittlung: $727 \text{ m}^2 + 1.595 \text{ m}^2 = 2.322 \text{ m}^2$

Bestand: strukturarmer Garten 5 WP und Intensivgrünland 3 WP

Biotop- und Nutzungstyp mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung:
gemittelter Wert 3 WP

Rechnung: $2.322 \text{ m}^2 \times 3 \text{ WP} \times \text{GRZ } 0,35 = 2.438 \text{ WP}$

Es besteht eine Ausgleichserfordernis in Höhe von 2.438 WP

Konfliktplan verkleinert o.M.

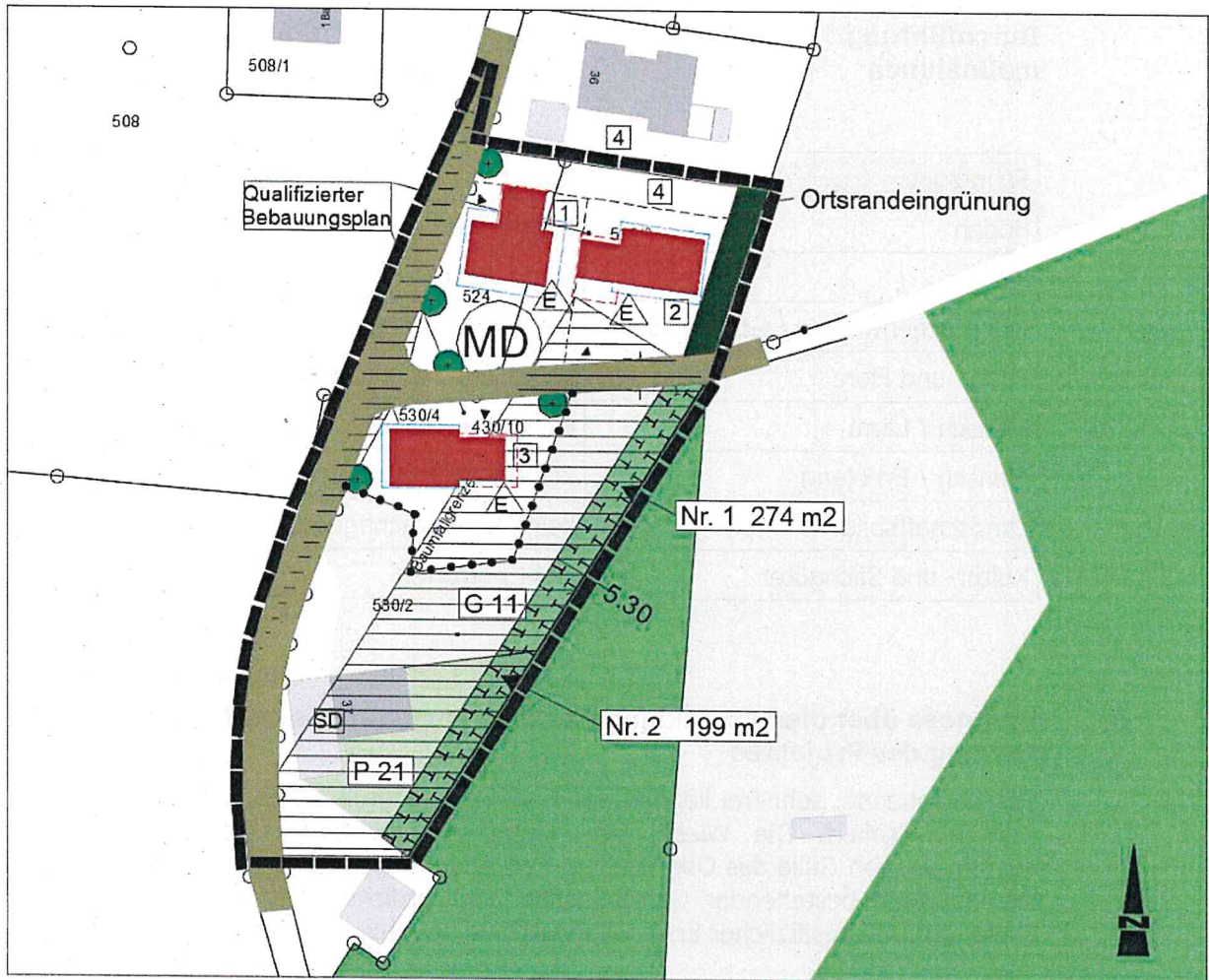
3.2 Ausgleichsflächennachweis s. dazu auch Anhang

Der Ausgleich wird im Umgriff des Eingriffsbebauungsplanes erbracht. Die artenarme Wiese wird in einen ca. 5,3 m breiten Waldrand umgebaut.

Ausgangszustand: G 11 und P 21 mit 3 und 5 Wertpunkten

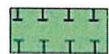
Entwicklungsziel: herstellen eines Waldmantels, frischer bis mäßig trockener Standorte, W 12, mit 9 WP

Daraus ergibt sich eine Aufwertung in Höhe von 2.440 Wertpunkten



Ausgleichsflächennachweis

Der Ausgleich findet innerhalb des Eingriffsbebauungsplanes statt



Ausgleichsfläche

Entwicklungsziel: Herstellen eines Waldmantels, frischer bis mäßig trockener Standorte, W 12, 9 Wertpunkte

Strauchpflanzung 2-reihig, Pflanzabstand 1,5 m, in versetzten Reihen unter Berücksichtigung von Wurzeln des Baumbestandes
Die Pflanzung ist vor Verbiss mit einem Wildschutzzaun zu schützen
Der Waldmantel darf frühestens nach 10 Jahren auf den Stock gesetzt werden
Es darf pro Jahr nur 1/3 der Länge auf den Stock gesetzt werden

Pflanzenliste

Corylus avellana, Hasel
Cornus sanguinea, Hartriegel
Cornus mas, Kornelkirsche
Euonymus europaeus, Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum, Heckenkirsche
Ligustrum vulgare, Liguster
Malus sylvestris, Wildapfel
Prunus padus, Traubenkirsche
Rosa canina, Hundsrose
Salix caprea, Grauweide
Viburnum opulus, Schneeball

Ausgleichsflächenermittlung für den B-Plan "Erweiterung Harter Anger - Süd"

Fläche	Bestand	Bezeichnung	Wertpunkte	Entwicklungsziel	Bezeichnung	Wertpunkte	Fläche m2	Aufwertung	Summe, Wertpunkte
1	Intensivgrünland	G 11	3	Waldmantel	W 12	9	274	6	1644
2	Gartenfläche, strukturarm	P 21	5	Waldmantel	W 12	9	199	4	796
Summe Aufwertung insgesamt							473		2440

Ausgleichsflächenplan, verkleinert o. M.

4. Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung des Projektes unter Berücksichtigung der Vermeidungsmaßnahmen

Schutzgut	Erheblichkeit
Boden	geringe Beeinträchtigung
Klima	keine Beeinträchtigung
Oberflächenwasser / Grundwasser	geringe Beeinträchtigung
Fauna und Flora	keine Beeinträchtigung
Mensch / Lärm	keine Beeinträchtigung
Mensch / Erholung	keine Beeinträchtigung
Landschaftsbild	keine Beeinträchtigung
Kultur- und Sachgüter	nicht betroffen

5. Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Projektes

Das bestehende, sehr frei liegende und wenig eingegrünte Gebäude am Waldrand bleibt weiterhin isoliert. Die Wiese wird weiter intensiv bewirtschaftet und kann durch Ausbringen von Gülle das Oberflächen- und Grundwasser belasten. Zwei Baugrundstücke, die innerhalb bestehender Gartenflächen nachverdichtet werden, müssten an anderer Stelle, ggf. mit zusätzlicher Erschließungsstraße neu ausgewiesen werden.

6. Alternative Planungsmöglichkeiten

Es wurden keine alternativen Standorte für die Bauparzellen gesucht. Die Bauparzellen liegen auf einer Fläche, die nur von geringer Bedeutung für Natur und Landschaft ist und gut durch die Ortsrandeingrünung eingebunden und mit dem Waldmantel aufgewertet werden können.

7. Maßnahmen für das Monitoring

Die Umsetzung der grünordnerischen Festsetzungen und Ausgleichsmaßnahmen sollten in einem zeitlichen Abstand, ca. 2 Jahre nach Fertigstellung, festgestellt und nach weiteren 5 Jahren wiederholt kontrolliert werden.

8. Zusammenfassung

Nach vorangegangener Untersuchung kann festgestellt werden, dass die vorgeschlagene Baulanderweiterung umweltverträglich entwickelt wurde. Der Eingriff in Natur und Landschaft ist gering. Es wird begrüßt, dass der Ausgleich im Eingriffsgebiet stattfindet.

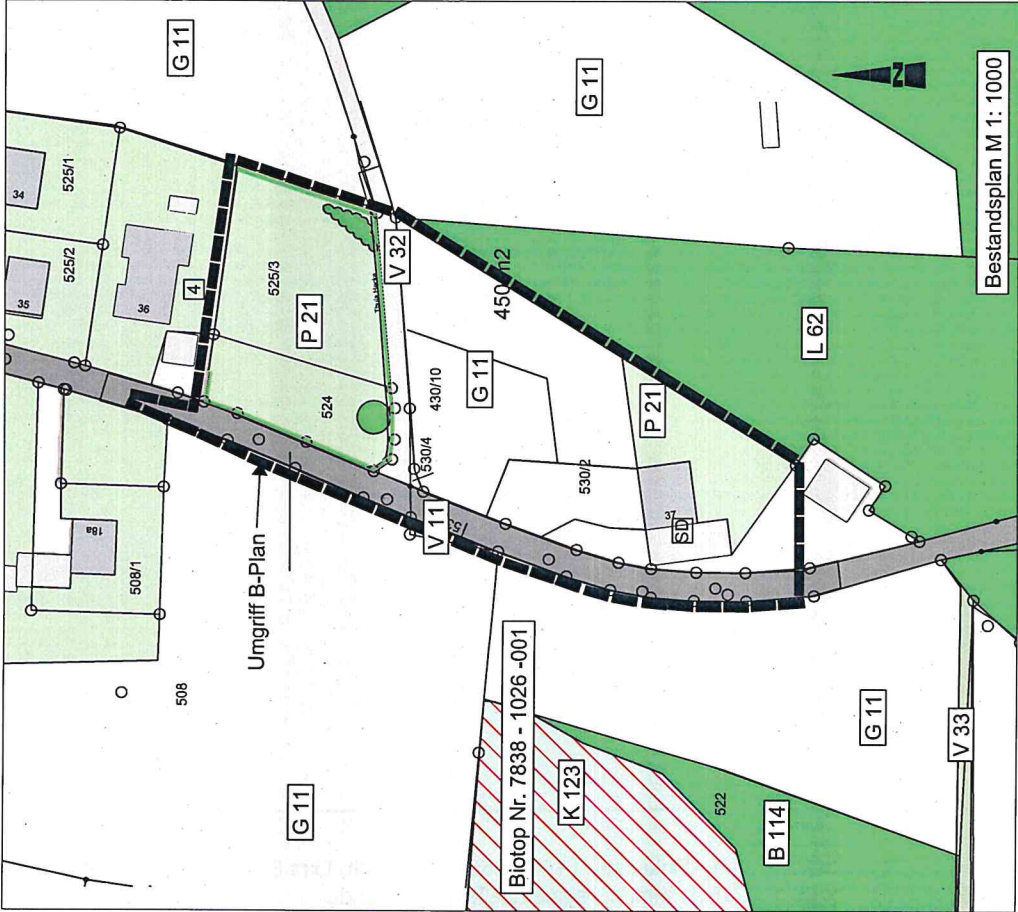
Moosach,

Vorentwurf, 27.11.2024
Entwurf 29.01.2025
Satzung 30.04.2025

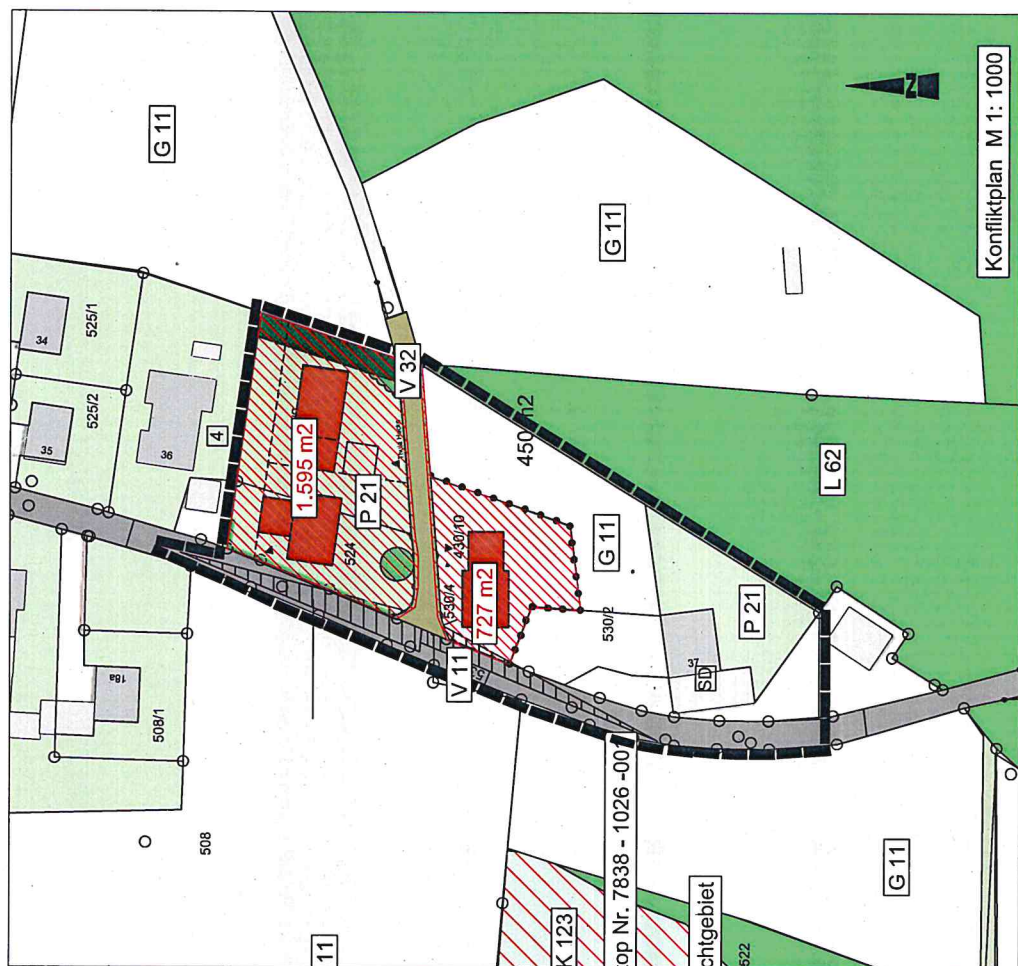
Regine Müller

REGINE MÜLLER Dipl. Ing. (FH)
LANDSCHAFTSARCHITEKTIN

Anlage:
Bestandplan, mit Konfliktplan
Ausgleichsflächennachweis mit Festlegung der Aufwertungsmaßnahmen



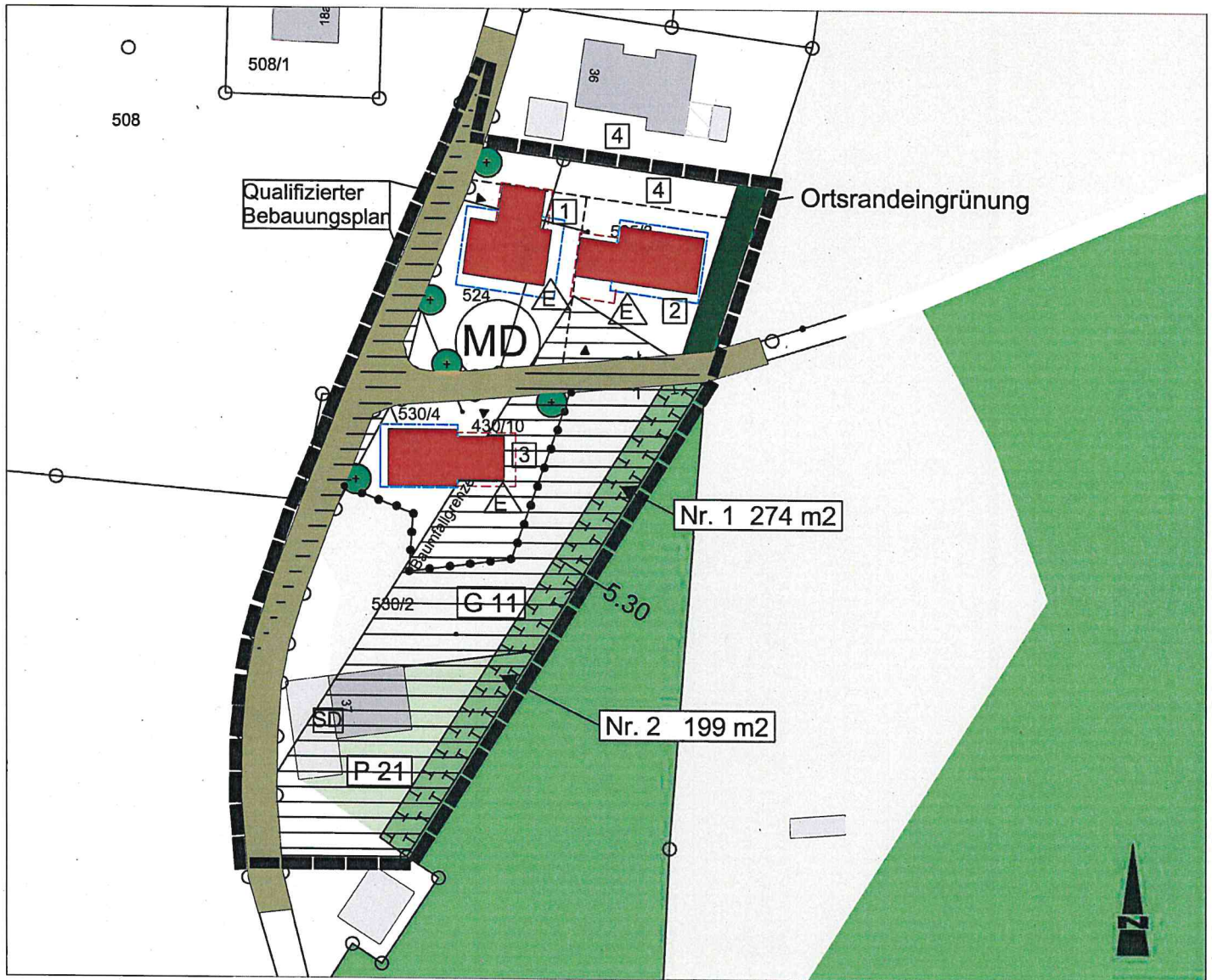
Biotop- und Nutzungseinheiten
B 114 Auengebüsch mit Purpurweide, Erlen, Biotopkartiert (12 Wertpunkte)
G 11 Intensivgrünland (3 Wertpunkte)
K 123 mäßig artenreiche Säume und Hochstaudenfluren, Biotopkartiert (7 Wertpunkte)
L 62 Sonstige Laubmischwälder, mittlere Ausprägung (10 Wertpunkte)
P 21 Privatgärten strukturalarm (5 Wertpunkte)
V 11 Fahrbahn versiegelt,
V 32 landwirtschaftlicher Weg, befestigt
V 33 landwirtschaftlicher Weg, unbefestigt



Eingriffsermittlung: $727 \text{ m}^2 + 1.595 \text{ m}^2 = 2.322 \text{ m}^2$
Bestand: strukturarmer Garten 5 WP und Intensivgrünland 3 WP
Biotop- und Nutzungstyp mit geringer naturschutzfachlicher Bedeutung:
gemittelter Wert 3 WP
Rechnung: $2.322 \text{ m}^2 \times 3 \text{ WP} \times \text{GRZ } 0,35 = 2.438 \text{ WP}$
Es besteht eine Ausgleichsfordernis in Höhe von 2.438 WP

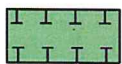
BAUVORHABEN: Bebauungsplan " Erweiterung Harter Anger - Süd"	MAßSTAB: 1: 1000	BAUHERR: Gemeinde Rechtmehring
	PLANUNGSSTAND: Bestandsplan und Konfliktplan	
	DATUM: 25.11.2024	PLANUNG: REGINE MÜLLER Dipl.-Ing.(FH) LANDSCHAFTSARCHITEKTIN Finkenstr. 14/12, 85665 Moosach Tel. 08991-7766 Fax 08991-7765 www.müller-landschaftsarchitekten.de
	GEÄND.	

DATEIENAMPE: B_Druec_24_11_25.dwg



Ausgleichsflächennachweis

Der Ausgleich findet innerhalb des Eingriffsbebauungsplanes statt



Ausgleichsfläche

Entwicklungsziel: Herstellen eines Waldmantels, frischer bis mäßig trockener Standorte, W 12, 9 Wertpunkte

Strauchpflanzung 2-reihig, Pflanzabstand 1,5 m, in versetzten Reihen unter Berücksichtigung von Wurzeln des Baumbestandes
Die Pflanzung ist vor Verbiß mit einem Wildschutzzaun zu schützen
Der Waldmantel darf frühestens nach 10 Jahren auf den Stock gesetzt werden
Es darf pro Jahr nur 1/3 der Länge auf den Stock gesetzt werden

Pflanzenliste
Corylus avellana, Hasel
Cornus sanguinea, Hartriegel
Cornus mas, Kornelkirsche
Euonymus europaeus, Pfaffenhütchen
Lonicera xylosteum, Heckenkirsche
Ligustrum vulgare, Liguster
Malus sylvestris, Wildapfel
Prunus padus, Traubenkirsche
Rosa canina, Hundsrose
Salix caprea, Grauweide
Viburnum opulus, Schneeball

Ausgleichsflächenermittlung für den B-Plan "Erweiterung Harter Anger - Süd"

Fläche	Bestand	Bezeichnung	Wertpunkte	Entwicklungsziel	Bezeichnung	Wertpunkte	Fläche m2	Aufwertung	Summe, Wertpunkte
1	Intensivgrünland	G 11	3	Waldmantel	W 12	9	274	6	1644
2	Gartenfläche, strukturarm	P 21	5	Waldmantel	W 12	9	199	4	796
Summe Aufwertung insgesamt							473		2440

BAUVORHABEN: Bebauungsplan "Erweiterung Harter Anger - Süd"

MAßSTAB: 1:1000

BAUHERR: Gemeinde Rechtmehring

DATUM: 29.01.2025

PLANUNGSSTAND: Ausgleichsflächennachweis

PLANUNG: REGINE MÜLLER
Dipl. Ing.(FH) LANDSCHAFTSARCHITEKTIN
Finkenstr. 14 1/2 85665 Moosach
Tel. 08091-7766 Fax 08091-7765

